

VI. „Offiziöse Presswirtschaft.“

Will der Neuling Tüchtiges leisten, muß er sich zur Regel nehmen: Warten, sehen und das Nächste bedenken. Anno 1894 hatte die Regierung des Deutschen Reichs für die Beobachtung und Bearbeitung der Presse, der fremden wie der einheimischen, in Fragen der inneren wie der auswärtigen Politik nur eine Stelle, und diese war mit einem Leiter und zwei Expedienten, ehemaligen Referendaren, besetzt, die hauptsächlich die Ausschnitte aus in- und ausländischen Blättern zu besorgen hatten. Ein richtiges Lektorat gab es nicht, ebenso auch keinen Fernsprecher. Rudolf Lindau hatte sogar nur mit einem Assessor oder einem Vizekonsul gearbeitet, und diesem war noch Zeit genug geblieben, um gelegentlich auch Korrekturen eines neuen Novellenbandes seines Meisters durchzusehen. Die Hauptbeschäftigung der Pressstelle bestand freilich auch nur darin, Tagesübersichten über die Presse für den Fürsten Bismarck zu liefern und die Anweisungen auszuführen, mit denen sie aus Friedrichstruß zurückkamen. Die Anweisungen waren nicht selten schon so gefaßt, daß nur Kopf und Schwanz hinzugefügt zu werden brauchten, bevor der Artikel in der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung oder sonstwo erschien. Daneben gingen noch Auslassungen über besondere Fragen der inneren Politik durch die Hand des vortragenden Rates in der Reichskanzlei. Wie gering erschien diese Pressstätigkeit an Umfang und wie stark war sie doch in der Wirkung! Nicht die Menge der Beziehungen machte es, sondern die Güte dessen, was von Friedrichstruß ausging. Bei dem Ansehen, das der Unvergleichliche in der ganzen Welt genoß, ward alles, was seines Genius Spur verriet, leicht